

Bekanntmachung

**Vollzug des BauGB und § 12 Abs. 2 S. 1 der Bay. GutachterausschussVO;
Ermittlung der Bodenrichtwerte zum 31.12.2018**

Der beim Landratsamt Neustadt a.d. Waldnaab gebildete Gutachterausschuss hat in nichtöffentlicher Sitzung die Bodenwerte für den Landkreis Neustadt a.d. Waldnaab zum 31.12.2018 ermittelt und festgesetzt.

Die für das Gemeindegebiet Luhe-Wildenaub zum 31.12.2018 festgesetzten Bodenrichtwerte liegen in der Zeit

**vom 09.07.2019 bis 08.08.2019
im Rathaus in Oberwildenaub, Rathausplatz 1, Zimmer-Nr. 03**

zur öffentlichen Einsichtnahme aus.

Außerhalb dieser Zeit hat jedermann das Recht bei der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses beim Landratsamt Neustadt a.d. Waldnaab Auskunft über die Bodenrichtwerte zu verlangen.

Luhe-Wildenaub, 08.07.2019
Markt Luhe-Wildenaub



Dr. Preißer
Erster Bürgermeister

Bekanntmachungsnachweis:
angeheftet: 09.07.2019
abgenommen:

Für die Richtigkeit
Tag: .08.2019 Namensz.: